

Netznutzungsentgelte der TransnetBW GmbH

# PREISBLATT 2019

Stuttgart, 11. Dezember 2018

Preisblatt 2019

# JAHRESLEISTUNGSPREIS NETZNUTZUNG

Benutzungsdauer	< 2.500 h/a		≥ 2.500 h/a		
	Jahresleistungspreissystem	Leistungspreis [€/kW x Jahr]	Arbeitspreis [ct/kWh]	Leistungspreis [€/kW x Jahr]	Arbeit [ct/kWh]
<b>Höchstspannung</b>		7,22	2,15	56,48	0,18
Unternehmensindividueller Anteil		5,22	1,67	44,91	0,08
Bundeseinheitlicher Anteil		2,00	0,48	11,57	0,10
<b>Umspannung</b>		10,81	2,29	66,30	0,06
Unternehmensindividueller Anteil		7,72	1,74	51,03	0,00
Bundeseinheitlicher Anteil		3,09	0,55	15,27	0,06
<b>Preis für den Messstellenbetrieb je Zählstelle [€/a]</b>		4.105,71			

Die Aufteilung der Preise in den unternehmensindividuellen Anteil und den bundeseinheitlichen Anteil erfolgt nur informativ und ist nicht abrechnungsrelevant.

Die Preise verstehen sich zzgl. gesetzlicher Umlagen (KWKG-Umlage nach § 26 KWKG, Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV, Offshore-Netzzulage nach § 17f EnWG, Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV) sowie zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer. Weitere Informationen zu den Umlagen unter [www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de).

Preisblatt 2019

# MONATSLEISTUNGSPREIS NETZNUTZUNG

Monatsleistungspreissystem	Leistungspreis [€/kW x Monat]	Arbeitspreis [ct/kWh]
<b>Höchstspannung</b>	<b>9,41</b>	<b>0,18</b>
Unternehmensindividueller Anteil	7,48	0,08
Bundeseinheitlicher Anteil	1,93	0,10
<b>Umspannung</b>	<b>11,06</b>	<b>0,06</b>
Unternehmensindividueller Anteil	8,51	0,00
Bundeseinheitlicher Anteil	2,55	0,06
<b>Preis für den Messstellenbetrieb je Zählstelle [€/a]</b>	<b>4.105,71</b>	

Die Aufteilung der Preise in den unternehmensindividuellen Anteil und den bundeseinheitlichen Anteil erfolgt nur informativ und ist nicht abrechnungsrelevant.

Die Preise verstehen sich zzgl. gesetzlicher Umlagen (KWKG-Umlage nach § 26 KWKG, Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV, Offshore-Netzumlage nach § 17f EnWG, Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV) sowie zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer. Weitere Informationen zu den Umlagen unter [www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de).

Preisblatt 2019

# NETZRESERVEKAPAZITÄT

Inanspruchnahme der Netzreservekapazität	≤ 200 h/a [€/kWa]	≤ 400 h/a [€/kWa]	≤ 600 h/a [€/kWa]
<b>Höchstspannung</b>	18,05	21,64	25,25
Unternehmensindividueller Anteil	13,05	15,65	18,26
Bundeseinheitlicher Anteil	5,00	5,99	6,99
<b>Umspannung</b>	18,00	21,61	25,21
Unternehmensindividueller Anteil	12,86	15,44	18,01
Bundeseinheitlicher Anteil	5,14	6,17	7,20

Bei Inanspruchnahme der Netzreservekapazität über 200 h/a bzw. 400 h/a erfolgt die Abrechnung über den Gesamtzeitraum gemäß der sich neu ergebenden Preisstufe.

Die Aufteilung der Preise in den unternehmensindividuellen Anteil und den bundeseinheitlichen Anteil erfolgt nur informativ und ist nicht abrechnungsrelevant.

Die Preise verstehen sich zzgl. gesetzlicher Umlagen (KWKG-Umlage nach § 26 KWKG, Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV, Offshore-Netzumlage nach § 17f EnWG, Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV) sowie zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer. Weitere Informationen zu den Umlagen unter [www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de).

## Preisblatt 2019

# HOCHLASTZEITFENSTER

Jahreszeit	Entnahme aus der Höchstspannung	Entnahme aus der Umspannung zur Hochspannung
Frühling: 01.03. - 31.05.	15:00 – 15:15 Uhr	-
Sommer: 01.06. - 31.08.	-	-
Herbst: 01.09. - 30.11.	08:00 – 12:00 Uhr 13:00 – 19:00 Uhr	08:00 – 18:00 Uhr
Winter: 01.12. - 28.02.	08:00 – 18:00 Uhr	08:00 – 18:00 Uhr

Hochlastzeitfenster für individuelle Netzentgelte nach §19 Abs. 2 Satz 1 StromNEV.

Hochlastzeitfenster liegen ausschließlich an Werktagen vor. Wochenenden, Feiertage (in Baden-Württemberg) und maximal ein Brückentag sowie die Zeit zwischen Weihnachten und Neujahr sind Schwachlastzeiten.

Feiertage sind Neujahr, Heilige Drei Könige, Karfreitag, Ostermontag, Tag der Arbeit, Christi Himmelfahrt, Pfingstmontag, Fronleichnam, Tag der deutschen Einheit, Allerheiligen, Heilig Abend, 1. Weihnachtsfeiertag und 2. Weihnachtsfeiertag.